

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT



Reg.-Nr.: N/01.15/465.01 T

Hiermit wird gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Niedersächsischen Bauordnung

bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton als Abdichtungsmittel für
Auffangräume und Flächen**

des Herstellwerkes

BZH Beton-Zentrale Hundsmühlen
GmbH & Co. KG
Diedrich-Dannemann-Str. 66
D-26203 Wardenburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsicht-
lich anerkannten Überwachungsstelle

Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord (BÜV Nord) e. V.
Eiffestr. 462, 20537 Hamburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1,
Ausgabe 2014/2, bekannt gemachten technischen Regeln - DIN 1045-2:2008-08, DIN EN
206-1:2001-07 und DAfStb-Richtlinie Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden
Stoffen, Teil 2:2011-03 - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen
(Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Hamburg, 26.02.2015




Dipl.-Ing. Detlef Zeh
Leiter der Zertifizierungsstelle